



## Schulanmeldungen für die Einschulung im Schuljahr 2026/2027

Werte Eltern,  
alle Kinder, die **bis zum 30.06.2026** das sechste Lebensjahr vollenden (Geburtszeitraum vom 01.07.2019 bis 30.06.2020) werden ab dem Schuljahr 2026/2027 schulpflichtig. Wir bitten Sie, Ihr Kind an einem der folgenden Termine im Sekretariat der Grundschule Bad Elster anzumelden:

- |                                 |                          |
|---------------------------------|--------------------------|
| ➤ <b>Mittwoch, 06.08.2025</b>   | <b>07.30 – 15.30 Uhr</b> |
| ➤ <b>Donnerstag, 14.08.2025</b> | <b>07.30 – 15.00 Uhr</b> |
| ➤ <b>Freitag, 15.08.2025</b>    | <b>07.30 – 11.30 Uhr</b> |

**Sollte eine Anmeldung zu den genannten Terminen aus dringenden Gründen nicht möglich sein, melden Sie sich bitte bis 26.06.2025 telefonisch im Sekretariat.**

**Zur Anmeldung Ihres Kindes** müssen bitte **beide Sorgeberechtigte** anwesend sein. Sollte ein Elternteil verhindert sein, ist eine Vollmacht des nicht anwesenden Elternteiles vorzulegen.

**Getrennt lebende Eltern**, welche **beide sorgeberechtigt** sind, bringen bitte ebenso eine Vollmacht des abwesenden Elternteiles mit.

Sollte nur **ein Elternteil sorgeberechtigt** sein, ist bitte ein Nachweis über das alleinige Sorgerecht zur Anmeldung vorzulegen.

Das Schulanmeldungsformular sowie die ggf. benötigten Vollmachten finden Sie bereits vorab auf unserer Homepage ([www.grundschulebadelster.de](http://www.grundschulebadelster.de) → *Schulorganisation* → *Formulare*).

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die **Geburtsurkunde** sowie den **Nachweis der Masernschutzimpfung Ihres Kindes** zur Einsichtnahme mit.

Eine Anwesenheit der Kinder zum Anmeldetermin ist nicht erforderlich.

### Auszüge aus der aktuell gültigen Fassung der Grundschulordnung:

#### **§ 3 Abs. 1 Satz 3 Grundschulordnung**

„Die Anmeldung soll im Zeitraum vom 1. August bis zum 15. September erfolgen.“

#### **§ 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 Grundschulordnung**

„Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, sind von den Eltern an einer Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.“

#### **§ 3 Abs. 3 Satz 1 Grundschulordnung**

„Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet haben, teilen dies mit Namen der Schule in freier Trägerschaft einer Grundschule in öffentlicher Trägerschaft ihres Schulbezirkes schriftlich bis zum 15. September des Jahres, welches der Einschulung vorausgeht, zu statistischen Zwecken mit.“

#### **§ 3 Abs. 5 Satz 1 und 2 Grundschulordnung**

„Wünschen die Eltern, dass ihr Kind eine Grundschule besucht, die außerhalb des für sie maßgeblichen Schulbezirkes liegt, stellen sie unter Angabe der Gründe spätestens zum 15. Februar des Kalenderjahres einen Antrag auf Aufnahme an der Schule, die das Kind nach ihrem Wunsch besuchen soll. Für noch nicht schulpflichtige Kinder kann der Antrag auch nach diesem Termin gestellt werden.“



*Regine Weller*  
*Schulleiterin Grundschule Bad Elster*